

Hinweise zum Datenschutz

Datenschutzrechtliche Regelungen bei Angebotsabgabe

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind Sie als Bieter/in zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), den Bundes- und Landesdatenschutzrechtlichen Regelungen (LDSG, BDSG) sowie den spezialgesetzlichen Regelungen verpflichtet.

Wir gehen daher davon aus, dass Sie als Bieter/in die etwa erforderlichen datenschutzrechtlichen Erlaubnisse der betroffenen natürlichen Personen, die Sie in ihren Angebotsunterlagen nennen oder deren sie betreffende Unterlagen (bspw. Führungszeugnisse, Sachkundenachweise oder Abschlüsse etc.) Sie vorlegen, entsprechend eingeholt haben und diese auch vorliegen.

Vor diesem Hintergrund weisen wir Sie darauf hin, dass im vorliegenden Vergabeverfahren nur die personenbezogenen Daten mitzuteilen sind, die für das Vergabeverfahren notwendig sind bzw. zu deren Angabe wir Sie aufgefordert haben (mit Angebotsabgabe oder auf Verlangen etc.).

Für die im Vergabeverfahren erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten durch uns liegt ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand nach Art. 6 Abs. 1 lit b, c und e DSGVO i.V.m. § 4 LDSG vor.

Ein Empfang unaufgefordert übermittelter personenbezogener Daten „Mehrinformationen“ ist nicht gewünscht. Dies stellt einen Ausschlussgrund nach § 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dar.